

<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0759/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.08.2017 Verfasser: AVV						
<b>Tarifliche Angelegenheiten (AVV-Beirat)</b> <b>NRW-Tarif</b> <b>1. Anpassung NRW-Tarif ab 01.01.2018</b> <b>2. Tarifliche Maßnahmen NRW-Tarif</b> <b>3. Sachstandsbericht EinfachWeiterTicket (EWT)</b>							
<b>Beratungsfolge:</b> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 801 379 828">Datum</th> <th data-bbox="387 801 954 828">Gremium</th> <th data-bbox="962 801 1374 828">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 840 379 866">14.09.2017</td> <td data-bbox="387 840 954 866">Mobilitätsausschuss</td> <td data-bbox="962 840 1374 866">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.09.2017	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
14.09.2017	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme					

**Beschlussvorschlag:**

1. Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen stimmt den Anpassungen des NRW-Tarifs zum 01.01.2018 in dem dargelegten Umfang zu.
2. Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen zur den tariflichen Maßnahmen zur Kenntnis.
3. Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen zum Sachstandsbericht des EinfachWeiterTickets (EWT) zur Kenntnis.

## **Erläuterungen:**

Tarifliche Angelegenheiten

NRW-Tarif

### **1. Anpassung NRW-Tarif ab 01.01.2018**

Nach intensiver Beratung in den Landesgremien hat der Landesarbeitskreis „Nahverkehr NRW“ in seiner Sitzung am 29.06.2017 beschlossen, den lokalen Gremien eine Tarifierfassung des NRW-Tarifs in Höhe von durchschnittlich **2,4 %** zur Beratung vorzuschlagen. Im Einzelnen sind die Tarifmaßnahmen in NRW zum 01.01.2018 und deren finanzielle Auswirkungen in der **Anlage 1** aufgeführt.

Die Verkehrsunternehmen im AVV haben dem Tarifänderungsvorschlag zwischenzeitlich einvernehmlich zugestimmt. Zur Weiterentwicklung des NRW-Tarifs im dargestellten Umfang ist eine Zustimmung aller 8 Kooperationsräume sowie der erlösverantwortlichen Partner erforderlich.

Neben den preislichen Anpassungen des NRW-Tarifes werden regelmäßig auch die NRW-Tarifbestimmungen und die Beförderungsbedingungen fortgeschrieben. Die dem Kompetenzcenter Marketing NRW (KCM) angezeigten, redaktionellen Änderungen der Tarifbestimmungen betreffen im Wesentlichen die nachfolgend aufgeführten Punkte.

#### Ziffer 2.1

Gegenüber dem aktuellen Stand zum 01.01.2018 ergeben sich kleinere Änderungen aufgrund des Pilotprojektes zur Preiskurve NRW. Die Fahrpreisbildung erfolgt demnach auf Basis der zwischen zwei Gemeinden festgelegten tariflichen Entfernung und beinhaltet zudem die Komponenten ÖSPV-Anteil sowie SPNV-Anteil.

#### Anhang 5

Aufgrund der tariflichen Integration von Heerlen, Landgraaf und Kerkrade bedarf es einer Anpassung und Ergänzung des Anhangs.

Hinsichtlich der Beförderungsbedingungen wurden dem KCM keine Änderungswünsche angezeigt

### **2. Tarifliche Maßnahmen NRW-Tarif**

#### **Pfingstferien 2018**

Der LAK Nahverkehr NRW hat mit Beschluss 20/2017 in der Sitzung vom 29.06.2017 beschlossen, dass für die im Jahr 2018 stattfindenden Pfingstferien ein separates Tarifprodukt zum Preis von 18,00 € durch die Verkehrsunternehmen in NRW vertrieblich angeboten wird.

### **Wegfall der 9.00 Uhr-Restriktion in den Sommerferien 2018**

In einem Pilotversuch soll das SchönerTagTicket NRW in den Sommerferien 2018 werktags bereits vor 9.00 Uhr gelten. Für den Pilotzeitraum wird eine Erfolgsbewertung anhand eines Vergleichs der Verkaufszahlen mit dem korrespondierenden Vorjahreszeitraum vorgenommen. Der LAK Nahverkehr NRW hat mit Beschluss 21/2017 in der Sitzung vom 29.06.2017 die Aufhebung der 9.00 Uhr-Restriktion für die Sommerferien 2018 für das SchönerTagTicket NRW Single und 5 Personen als Pilotversuch empfohlen.

### **Integration von Heerlen, Landgraaf und Kerkrade in den NRW-Tarif**

Durch die Verbundgesellschaft und Arriva wurde die Integration von Heerlen, Landgraaf und Kerkrade in den NRW-Tarif zum Tarifwechsel 2017/2018 initiiert. Der LAK Nahverkehr NRW hat mit dem LAK-Beschluss 22/2017 in der Sitzung vom 29.06.2017 beschlossen, die Integration der niederländischen Gemeinden Heerlen, Landgraaf und Kerkrade in den NRW-Tarif für Relations- und PauschalpreisTickets zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 umzusetzen. Damit können diese Gemeinden vollumfänglich sowohl in den Vertrieb von Relations- als auch PauschalpreisTickets des NRW-Tarifs integriert werden. Davon ausgenommen ist das SemesterTicket NRW.

### **3. Sachstandsbericht EinfachWeiterTicket (EWT)**

Zum 01.01.2017 wurde die NRW-Tarifpalette um das EinfachWeiterTicket (EWT) erweitert. Besitzer von Zeitfahrausweisen (z. B. Wochenticket, Jobticket etc.) oder verbundweiten KombiTickets des AVV, VRS oder VRR können durch Zukauf des EinfachWeiterTickets den Geltungsbereich einmalig für eine Anschlussfahrt für die Dauer von 4 Stunden ausweiten.

Das Kompetenzcenter Marketing NRW (KCM) hat, in Abstimmung mit den Verbänden und Verkehrsunternehmen in NRW, durch die Ingenieurgruppe IVV eine Auswertung zum Vertrieb des EinfachWeiterTickets (EWT) nach den ersten drei Verkaufsmonaten erarbeiten lassen. Nach ersten Erkenntnissen der vorliegenden Daten hat sich das EWT nach seiner Markteinführung zum 01.01.17 erfolgreich am Markt entwickelt, wonach bereits für das erste Jahr Verkäufe von ca. 1,2 Mio. Tickets bei einer Einnahme von ca. 7,6 Mio. € prognostiziert werden (Jahreswert bereinigt um Einführungseffekte).

Somit hätte das EWT durch seine Einfachheit einen wichtigen Beitrag zur Erschließung von vorhandenen ÖV-Nachfragepotenzialen geleistet, die korrespondierenden Tarifprodukte nicht kannibalisiert und zudem zusätzliche Einnahmen für den NRW-Nahverkehr generiert. Die prognostizierten Ergebnisse liegen somit über den bei Konzeptionierung des Tarifproduktes kalkulierten Erwartungen.

#### **Anlage/n:**

Anlage 1 zu Anpassung NRW-Tarif ab 01.01.2018